

September-Rundbrief 2009

Liebe GAR-Mitglieder,
wir wünschen allen einen guten Start nach dem Sommer.

In diesem Rundbrief findet Ihr aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

1. Neue Steuerfreibeträge für Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder
2. Rederecht in Ausschüssen
3. Doppelmandate in den Kreistagen
4. Grüne Geldanlage: Freiburger Energiesparbrief geht weg wie warme Wecken
5. Anhörung zum Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen am 2.10. im Landtag
6. Ineffiziente Zentralheizungspumpen austauschen – Beispielantrag aus Baden-Baden
7. Windkraft aus dem Norden: Beteiligung von Stadtwerken aus Baden-Württemberg
8. Natur- und Umweltschutz-Newsletter aus dem Landtag
9. Lebensentwürfe sind unterschiedlich – Bestattungswünsche auch

Mit herzlichen Grüßen
Sabine Schlager

1. Neue Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten in kommunalen Gremien

Rückwirkend ab 1.1.2009 gelten neue Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten in kommunalen Gremien!

Die den ehrenamtlichen Gemeinde- und KreisrätInnen gewährten Entschädigungen unterliegen bekanntlich grundsätzlich als „Einnahmen aus sonstiger selbständiger Arbeit“ der Einkommensteuer. Rückwirkend zum 1.1.2009 wurden endlich die steuerlichen Freibeträge für das kommunale Ehrenamt erhöht. Es gelten im gesamten Jahr folgende Sätze:

In einer Gemeinde oder Stadt mit	monatlich	jährlich
Höchstens 20 000 Einwohnern	104 € *	1248 €
20 001 – 50 000 Einwohnern	166 € *	1992 €
50 001 – 150 000 Einwohnern	204 €	2448 €
150 001 – 450 000 Einwohnern	256 €	3072 €
Mehr als 450 000 Einwohnern	306 €	3672 €

(* Gleichzeitig gilt ungeachtet der Sätze bis 50.000 Einwohner eine untere Steuerfreiheit von 175 Euro monatlich.)

In Kreistagen gilt:

In Landkreisen mit

Höchstens 250 000 Einwohnern	204 €	2448 €
Mehr als 250 000 Einwohnern	256 €	3072 €

Für Fraktionsvorsitzende verdoppeln sich die genannten Freibeträge jeweils. Die Erstattung der tatsächlichen Fahrtkosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück werden weiterhin als steuerfreie Aufwandsentschädigung anerkannt.

Nähere Infos gibt es bei Bedarf in der GAR-Geschäftsstelle oder in meinem Büro in Stuttgart unter 0711 / 2063 - 658, per Mail: hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de
(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, Landtagsfraktion)

2. Rederecht in gemeinderätlichen Ausschüssen

Seit langem gibt es Diskussionen darüber, ob GemeinderätInnen in Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind, Antrags- und Rederecht haben. In den Kommunen wird das sehr unterschiedlich und dabei oft sehr restriktiv gehandhabt. Da haben RätInnen weder Rede- noch Antragsrecht und sollen sich auf die reine Zuschauerrolle beschränken. Auch etliche RätInnen der Grünen und Grünen Listen sind bis heute davon betroffen. Die Bürgermeister berufen sich oft auf ein VGH-Urteil aus den 90er Jahren. Eine interessante Klarstellung hat jetzt das Innenministerium auf eine parlamentarische Initiative hin vorgenommen. Ein generelles Verbot für Nichtmitglieder in Ausschüssen zu reden, sei der Gemeindeordnung nicht zu entnehmen. Es sei ausschließlich Angelegenheit der Selbstverwaltung der jeweiligen Gemeinde, wie sie diese Frage regelt. Im Klartext: Gegen eine Festlegung z.B. in der Geschäftsordnung einer Gemeinde, dass GemeinderätInnen in Ausschüssen, in denen sie kein Mitglied sind, Rede- (und auch Antrags-) Recht haben, gibt es kommunalrechtlich nicht länger Einwände. Auf diese Stellungnahme des Innenministeriums (Landtagsdrucksache 14/ 5015) können sich ab sofort Betroffene berufen! (Uli Sckerl)

3. Zahl der Doppel- BewerberInnen zum Kreistag – Nachlese zur Kommunalwahl

Ein Landtagsantrag (Landtagsdrucksache 14/4660) beschäftigt sich mit den Doppelkandidaturen zu den Kreistagen. Von den 15.544 BewerberInnen zu den 35 Kreistagen haben 1.923 doppelt kandidiert, sprich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in zwei Wahlkreisen anzutreten. Das ist ein Anteil von 14,1%. 14 von ihnen haben in 2 Wahlkreisen auch einen Sitz gewonnen, 34 in einem Wahlkreis, in dem sie nicht wohnen. Bei den GRÜNEN beträgt der Anteil derer, die in in 2 Wahlkreisen kandidiert haben 16,5%, bei der FPD 24,5 %, bei der Linken dagegen 70,3%. Es wird sicher neue Debatten geben, die Doppelt-Kandidaturmöglichkeit wieder zu streichen. (Uli Sckerl)

4. Grüne Geldanlage: Der Freiburger Energiesparbrief - ein Renner der Sparkasse

Auf Initiative der Freiburger Grünen hat die Sparkasse Freiburg einen Energiesparbrief in ihre Produktpalette aufgenommen, der sehr gut nachgefragt wird. In einigen Verwaltungsräten der Sparkassen sind auch VertreterInnen der Grünen, die den nachfolgenden Vorschlag dort einbringen können. Aber auch über eine Debatte im Kreistag oder Gemeinderat kann eine vergleichbare Initiative angestoßen werden. Der Freiburger Energiesparbrief geht auf eine Initiative der Freiburger Grünen zurück. Zitat aus einer Pressemitteilung der Freiburger Sparkasse:

„Die neue Kooperation des regionalen Energiedienstleisters badenova und der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau trägt Früchte: Vor nahezu drei Monaten entwickelten die beiden Kooperationspartner den Klima-Sparkassenbrief zur alternativen Geldanlage. Ziel des Anlagepapiers ist die nachhaltige Unterstützung des Umwelt- und Klimaschutzes. Hierfür stellt das Kreditinstitut die mit dem Klima-Sparkassenbrief gesammelten Mittel der badenova für Investitionen in die regenerative Energieerzeugung als Kredit zur Verfügung. Damit wollen die beiden Kooperationspartner ihren Kunden gezielt ein Angebot unterbreiten, bei dem das Geld in regionale Klimaschutzprojekte investiert wird.

Und dieses Konzept findet bei den Menschen in der Region hohen Zuspruch: 11 Wochen nach der

Emission des Klima-Sparkassenbriefs haben bereits 900 Kunden das Anlagepapier erworben.“ Der Zinssatz beträgt 2,5% bei einer Laufzeit von 4 Jahren. „Das derzeitige Einlagenvolumen beträgt mehr als 13 Millionen Euro. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung wird badenova das Feld der alternativen Energiegewinnung noch weiter ausbauen können. Eines der Projekte, das von den Mitteln des Klima-Sparkassenbriefs profitieren könnte, ist eine Bioerdgasanlage im Gewerbepark Breisgau in Eschbach. Diese befindet sich bereits in der Umsetzung.“

Für Fragen gibt die Mitarbeiterin der Sparkasse Freiburg Auskunft:

Patricia Brecht, Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, Tel.: 0761/215-1411

patricia.brecht@sparkasse-freiburg.de

Informationen stehen auch auf der Homepage der Sparkasse: www.sparkasse-freiburg.de oder direkt unter: <https://bankingportal.sparkasse-freiburg.de/portal/portal/klimasparkassenbrief-produkt>

Der Antrag der Freiburger Gemeinderatsfraktion steht auf der GAR-Internetseite

<http://www.gar-bw.de/index.php?id=4637> und kann im GAR-Büro angefordert werden.

5. Anhörung zum Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen am 2.10. im Landtag

Im Herbst wird der Orientierungsplan in den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt. Generell wird er von den Fachkräften, den Eltern und den Trägerverbänden begrüßt, er schafft eine gemeinsame verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Jedoch kann der Orientierungsplan unter den bestehenden Bedingungen kaum umgesetzt werden. Die Modellphase hat gezeigt, dass die Weiterentwicklung der Qualität unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen ist. Seit Jahren bestehen unveränderte Mindeststandards was Gruppengröße und Personalschlüssel angeht. Diese reichen für eine erfolgreiche Umsetzung des Orientierungsplans nicht aus.

Aus grüner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf. Wir benötigen sowohl eine klare finanzielle Aussage der Landesregierung sowie eine Grundlage für die rechtliche Verbindlichkeit der Implementierung des Orientierungsplans.

Zum Programm der Anhörung: <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1360>

Die Anmeldungen richtet bitte an das Büro von Brigitte Lösch, MdL: Tel. 0711 2063 677

brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de

6. Ineffiziente Zentralheizungspumpen austauschen – mit einem Programm der Stadtwerke

Die Grünen in Baden-Baden haben beantragt, das beispielhafte Wärmepumpenaustauschprogramm aus Tübingen nachzuahmen:

„Heizungspumpen leisten im Gegensatz zu anderen elektrischen Geräten oft unbeachtet ihre Dienste und sind für einen erheblichen Anteil des Stromverbrauchs verantwortlich. Sie nehmen meist den Spitzenplatz der Stromverbraucher in den Haushalten ein.

Pumpen der neuesten Generation hingegen verbrauchen 400 bis 700 kWh weniger Strom pro Jahr und haben damit ein Einsparpotential von bis zu 80 %.

Im Auftrag der bündnisgrünen Gemeinderatsfraktion stelle ich hiermit den Antrag, von Seiten unserer Stadtwerke eine „Heizungspumpen-Austausch-Kampagne“ ins Leben zu rufen und diese deren Stromkunden anzubieten. Als Kooperationspartner sollten dabei die örtlichen Installateurbetriebe der Sanitär- und Heizungsinnung den Pumpentausch im Auftrag der Stadtwerke übernehmen.

Die Pumpentauschaktion soll für die Stromkunden der Stadtwerke ohne direkte Zahlung erfolgen.

Die errechnete Menge an eingespartem Strom wird über einen Zeitraum von vier Jahren mit der Stromrechnung bezahlt, die damit ungefähr gleich hoch bleibt.

Geht man von einer Pumpen-Lebensdauer von 15 Jahren aus, dann können durch diesen Austausch pro Haushalt bis zu 2.000 Euro in diesem Zeitraum eingespart werden.

Der Pumpenaustausch wäre auch ein Beitrag für den Klimaschutz, denn pro Jahr werden durch

die Stromeinsparung pro Haushalt 130 bis 240 kg CO₂ eingespart.

Ein vergleichbares Programm läuft derzeit im Rahmen der Aktion „Eine Stadt macht blau – Tübinger Modell“ bei den Stadtwerken Tübingen. Sicher ist man dort bereit, bei der Realisierung in Baden-Baden unterstützend mitzuwirken.

(<http://www.swtue.de/kundenservice/foerderprogramme/heizungspumpe.html>)“

Günter Seifermann Stadt-u.Ortschaftsrat B90/Die GRÜNEN

7. Windkraft aus dem Norden – eine Initiative von Stadtwerken aus Baden-Württemberg

Wir Grünalternativen vor Ort können die Beteiligung der eigenen Stadtwerke anregen

Für knapp 1,5 Milliarden Euro wollen Städte und Gemeinden vor allem aus Südwestdeutschland einen Windpark in der Nordsee bauen. Rund 100 Kilometer nordwestlich von Borkum sollen 80 Windkraftanlagen umweltfreundlichen Strom für 400 000 Haushalte erzeugen. Der Baubeginn für den ersten kommerziellen Windpark von Stadtwerken auf hoher See ist für September geplant.

„Wir machen uns unabhängig von den großen Energiekonzernen, und wir machen einen großen Schritt in Richtung umweltfreundlicher Stromversorgung der Städte“, sagte Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer, einer der Initiatoren. 70 Prozent des Windparks übernimmt der Stadtwerkeverbund SüdWestStrom Windpark mit Sitz in Tübingen. Die übrigen 30 Prozent übernimmt der Verbund WV-Energie Frankfurt.

15 Stadtwerke haben sich zur SüdWestStrom Windpark GmbH & Co KG zusammengeschlossen, um gemeinsam einen knapp 1,5 Milliarden Euro teuren Windpark in der Nordsee zu bauen. Nach den Sommerferien sollen weitere Mitglieder hinzukommen. Die Gründungsmitglieder im Überblick: Stadtwerke Aalen GmbH, Stadtwerke Altensteig, GGEW Bergstraße AG, Bensheim, Stadtwerke Bretten GmbH, Überlandwerk Eppler GmbH, Dotternhausen, Stadtwerke Goch GmbH, Stadtwerke Heidenheim AG, Gemeinde Hermaringen, Liechtensteinische Kraftwerke, Stadtwerke Mühlacker GmbH, Stadtwerke Pfullendorf GmbH, Technische Werke Schussental GmbH & Co KG, Ravensburg, Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Stadtwerke Tübingen GmbH, Gemeindewerke Wendelstein GmbH.

Geschäftsführerin Bettina Morlok geht davon aus, dass die Zahl der beteiligten Stadtwerke nach den Sommerferien schnell auf rund 50 steigen wird. Es stehe außer Zweifel, dass SüdWestStrom die 70 Prozent an dem Kraftwerk aufbringen könne. Der Stadtwerkeverbund stehe grundsätzlich allen kommunalen Energieversorgern offen. Bereits im nächsten Jahr soll der Windpark den ersten Strom liefern. Von 2011 an werde die Anlage mit voller Auslastung laufen und jährlich 1,6 Terrawattstunden Strom produzieren. Zwar komme es ihm schon etwas seltsam vor, dass ausgerechnet ein schwäbischer Bürgermeister den Bau von Windrädern in der Nordsee vorantreibe, sagte Palmer. Das sei wegen der Politik der CDU/FDP-Landesregierung aber die einzige Möglichkeit, um im Südwesten Windenergie zu nutzen. «Die Landespolitik verhindert mit ihrer Politik gezielt Windkraft in Baden-Württemberg, deshalb müssen wir an die Küste ausweichen», sagte Palmer.

(Internet: www.suedweststrom.de)

8. Newsletter Natur- und Umweltschutz

Zu den regelmäßig erscheinenden Rundbriefen aus der Landtagsfraktion gehört auch der Natur- und Umweltschutz-Newsletter von Gisela Splett. Da in dieser Ausgabe auch einige kommunale Umweltschutzthemen angesprochen sind, füge ich den Link hier ein: hier der Link:

[http://www.newslettergruenelandtagbw.de/de/60/Newsletter: Natur- und Umweltschutz Nr. 4-2009.html?sid=804fab15f1a15554d8c7c926f75f5c8c](http://www.newslettergruenelandtagbw.de/de/60/Newsletter:_Natur-_und_Umweltschutz_Nr._4-2009.html?sid=804fab15f1a15554d8c7c926f75f5c8c)

Ihr könnt ihn unter diesem Link auch abonnieren.

9. Lebentwürfe sind unterschiedlich – Bestattungswünsche auch

Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört auch das Bestattungswesen. Viele Menschen machen sich Gedanken, was später mit ihren sterblichen Überresten passiert. Dabei fächern die Wünsche immer breiter auseinander. Dies hat unterschiedliche Gründe, die von der religiösen Weltanschauung bis hin zu finanziellen Aspekten reichen. Das Friedhofswesen ist mehr als ein "Pflichtnischenthema". Gestaltungsräume gibt es einige und Handlungsbedarf gibt es in umweltpolitischer und interkultureller Fragestellung.

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird „bunter“. Die kulturell prägenden Einflüsse der Baden-WürttembergerInnen waren selten so breit gefächert. Dies wird auch vermehrt Einfluss auf die Unterschiedlichkeit der Bestattungswünsche haben.

Als grüne und alternative Kommunalos und Kommunalas sollten wir uns frühzeitig daran machen, dieser Pluralität der Bestattungswünsche auch ein breit gefächertes Angebot an Bestattungsformen zur Auswahl zu stellen. Manche Trends lassen sich dabei schon jetzt ablesen.

Das Urnengrab gewinnt gegenüber den „Nicht-Feuerbestattungen“ zunehmend an Bedeutung. Der Anteil von Bestattungsformen die konform mit dem Islam gehen wird steigen und die Nachfrage an Naturbestattungen steigt. Die Anhänger von Naturbestattungsformen führen häufig drei Gründe auf weshalb sie sich für diese Bestattungsform entscheiden wollen:

- Ein Naturgrab hat faktisch keine Folgekosten, da die Grabpflege entfällt,
- Durch zunehmend größere Entfernungen zwischen dem Wohnort des/der Verstorbenen und den Angehörigen fällt die Pflege eines klassischen Grabes schwer.
- Man will dem Druck eines „Begräbnisstättenwettbewerbes“ entgehen.

Die Konfliktpunkte zwischen säkularem Bestattungsrecht und islamischer Bestattungstradition können hier recht gut nachvollzogen werden: www.religion-online.info/islam/themen/info-friedhof.html.

Auch wenn die landesrechtliche Vorschrift der „Sargpflicht“ von Kommunen nicht außer Kraft gesetzt werden kann, gibt es Spielräume die in einer Friedhofssatzung ausgenutzt werden können. Bei der Novellierung des Bestattungsgesetzes wurde im §39 geregelt: „In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, kann der Deckel des Sarges bei der Bestattung abgenommen und neben den Sarg in das Grab gelegt werden, solange keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind“. Die Friedhofsgebäude öffentlicher Friedhöfe sind in der Regel durch die christliche Religion geprägt: Kreuze und andere Symbole befinden sich in der Trauerhalle und können häufig für eine islamische Trauerzusammenkunft nicht abgenommen werden. Nach dem Gesetz müssen die Toten aber in einem Kühlraum aufbewahrt werden, wenn sie aus ihren Häusern gebracht worden sind. Vom Grundsatz her bieten sich die Trauerhallen auf den Friedhöfen natürlich auch für die rituellen Waschungen an - wenn sich dort keine christlichen Symbole befinden. Ebenso kann man bei der Anlage eines Areals für muslimische Bestattungen innerhalb des Friedhofsareals die Grabfelder so anlegen, dass bei der Bestattung des/der Toten diese so in die Erde gelegt werden können, dass sein/ihr Gesicht nach Mekka schaut. Bei diesem Thema kommt es in den kommunalen BürgerInnenvertretungen darauf an, nicht aus falschem Pietätsempfinden auf eine Thematisierung zu verzichten. Als Menschen, egal welcher Religion oder Weltanschauung, sind wir uns unserer eigenen physischen Vergänglichkeit bewusst. Was uns Menschen gedanklich umtreibt, sollte uns auch politisch beschäftigen.

Neben Gründen des auskömmlichen Miteinanders von Menschen sollten wir uns auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten mit dem Bestattungsgesetz und den kommunalen Ausführungen dazu beschäftigen. Zum Einen ist der wachsende Anteil an Feuerbestattungen insofern genauer zu betrachten als die Krematorien unter das Bundesimmissionsschutzgesetz fallen. Hier ist die Angleichung an den neusten technischen Stand zu gewährleisten. Zudem nehmen Urnengräber im Regelfall weniger Raum ein als ein gängiges Erdbestattungsgrab. Frei werdende Flächen auf den Friedhöfen sollten den Naturbestattungsformen – wo dies möglich ist - zugeführt werden, um auch hier die steigende Nachfrage zu befriedigen und gleichzeitig Flächenversiegelungen, wie zum Bei-

spiel bei Urnenwänden, zu minimieren. Eine andere umweltpolitische Fragestellung im Zusammenhang mit Bestattungen ist, weshalb für Erdbestattungen im Regelfall Holzsärge vorgeschrieben sind und Metallsärge nur unter besonderen Umständen gestattet werden (in Großbritannien werden bspw. auch Särge aus geflochtenem Korb zugelassen); bei Feuerbestattung und Urnenbeisetzung (außer bei Naturbestattungen) Metallurnen aber zugelassen sind. Diese Metallurnen erhöhen die Belastung der Böden, die auf Grund der Schwermetalle in den sterblichen Überresten schon starken Belastungen ausgesetzt sind. Uns Grünen und alternativen Kommunalos und Kommunalas ist der sparsame Umgang mit Rohstoffen wichtig. Biologisch abbaubare Urnen belasten die Umwelt schon bei der Gewinnung des Produktionsrohstoffes weniger. Wesentlich ist es hierbei allerdings genau darauf zu achten, dass hier kein Einfallstor für genetisch veränderte Organismen entsteht, den viele der biologisch abbaubaren Urnen bestehen aus Maisstärke. Einzelne Gemeinden in Niedersachsen schreiben inzwischen die biologisch abbaubare Urne für Feuerbestattungen vor.

In einem ersten Schritt sollte man evtl. mit einer Selbstverpflichtung der Bestattungsunternehmer, ähnlich zu den Bemühungen zum Ausschluss in ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigter Grabsteine, versuchen, biologisch abbaubare Urnen gleichwertig mit traditionellen Urnen aus Keramik zu bewerben.

(Alexander Geiger, Stadtrat Karlsruhe)